

Leitfaden zur Antragstellung für Anschlussnehmer

Um einen Förderantrag für den Anschluss an das Wärmenetz stellen zu können, benötigen Sie von Ihrem Heizungsbauer (Fachunternehmer) der Ihr Heizsystem im Gebäude an die Übergabestation anschließt eine 15-stellige **BZA – Identifikationsnummer**. Diese wird durch Ihn bei der KfW beantragt.

WICHTIG: Nur die Erstellung dieser BZA – ID durch den Fachunternehmer gilt noch nicht als Förderantrag!

Zusätzlich zur BZA – ID benötigen Sie den **Lieferungs- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung** zwischen Ihnen und Ihrem Fachunternehmer über die Anbindung Ihres Heizungssystems an die Übergabestation. Wichtig ist hierbei die aufschiebende Bedingung, das bedeutet, dass bei Nichterhalt des Förderbescheids der Vertrag ungültig wird. Diesen Vertrag müssen Sie als PDF-Dokument vorhalten.

Bei einem jährlich zu versteuerndem Haushaltseinkommen von maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, einen Einkommensbonus von zusätzlichen 30 % Förderung zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz and der Investitionsadresse haben. Zum Haushaltseinkommen zählen alle dort wohnenden Eigentümer sowie deren Partnerinnen und Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft). Zur Angabe des zu versteuernden Einkommens halten Sie bitte die **Einkommenssteuerbescheide der letzten Jahre** bereit.

Mithilfe der **BZA – ID** und dem **Lieferungs- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung** und gegebenenfalls nötigen **Einkommenssteuerbescheid** (wenn Haushaltseinkommen unter 40.000 €) müssen Sie als Hauseigentümer im „Mein KfW“ Kundenportal einen Förderantrag stellen.

Link zum „Meine KfW“ Portal: <https://meine.kfw.de/>

Wenn Sie noch keinen Account bei „Meine KfW“ haben, müssen Sie sich registrieren. Wichtig ist, dass der Name des Gebäudeeigentümers angegeben wird!

Nach erfolgreicher Registrierung bekommen Sie eine E-Mail, in welcher Sie Ihren Account aktivieren müssen.

Nach Anmeldung mit Ihrem erstellten Account können Sie mit der Antragstellung beginnen. Dies nimmt ca. 15 bis 30 Minuten in Anspruch, wenn alle geforderten Unterlagen (BZA – ID, Lieferungs- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung sowie gegebenenfalls nötigen Einkommenssteuerbescheiden) bereits vorhalten.